
KANSAS STATE DEPARTMENT OF EDUCATION ELTERNRECHTE BEI SONDERPÄDAGOGISCHEM FÖRDERUNGSBEDARF (verfahrensrechtlicher Schutz)

Sie und die Schule sind gemeinsam für die Ausbildung Ihres Kindes zuständig. Sollten Sie oder die Schule Probleme oder Anliegen bezüglich der Ausbildung Ihres Kindes haben, sollten Sie und der (die) Lehrer(in) Ihres Kindes dies offen besprechen. Wir ermutigen Sie, sich aktiv an der Ausbildung Ihres Kindes zu beteiligen.

Als Eltern eines Kindes mit (möglicherweise) sonderpädagogischem Förderungsbedarf genießen Sie bestimmte Rechte oder einen verfahrensrechtlichen Schutz gemäß US-Bundes- und Bundesstaatsgesetzen. Diese Rechte sind in dieser Erklärung *Elternrechte bei sonderpädagogischem Förderungsbedarf* aufgeführt. Diese Auflistung Ihrer Rechte muss Ihnen in Ihrer Muttersprache oder auf eine andere, Ihnen verständliche Art und Weise ausgehändigt werden. Wünschen Sie eine detaillierte Erklärung dieser Rechte, wenden Sie sich an den Schulleiter Ihres Kindes, einen Schulverwalter, den Beauftragten für sonderpädagogische Förderung oder das Kansas State Department of Education (KSDE), 120 SE 10th Avenue, Topeka, KS 66612; Tel. (800) 203-9462. Auf Wunsch ist diese Liste mit den Rechten in Blindenschrift, auf Hörkassette oder in einer anderen Sprache bei Ihrer Schule erhältlich. Für weitere Informationen zu Ihren Rechten fordern Sie eine Kopie des Guide to Special Education bei Families Together, Inc. (785) 233-4777 oder (800) 264-6343, oder beim Kansas State Department of Education, (800) 203-9462, an.

AKTENEINSICHT

Als Elternteil eines Kindes mit sonderpädagogischem Förderungsbedarf muss Ihnen die Gelegenheit gegeben werden,

- sämtliche Schulakten einzusehen und diese zu überprüfen im Hinblick auf:
- **Identifizierung** (Prozess zur Feststellung des Anspruchs);
- **Beurteilung** (Art und Umfang des Bewertungsverfahrens);
- **Einstufung** (pädagogische Einstufung Ihres Kindes);
- **FAPE** (Bereitstellung einer kostenlosen adäquaten öffentlichen Schulausbildung für Ihr Kind).

Unabhängige pädagogische Bewertung

Sie haben das Recht auf eine unabhängige pädagogische Bewertung Ihres Kindes, wenn Sie mit der Bewertung durch die Schule nicht einverstanden sind. Die Schule muss Ihnen auf Wunsch mitteilen, wo Sie eine unabhängige pädagogische Bewertung erhalten, und die dabei angewendeten Kriterien erläutern.

1. Was ist eine unabhängige Bewertung?

Eine „unabhängige pädagogische Bewertung“ ist eine Bewertung durch einen qualifizierten Bewerter, der nicht bei einer für die Schulbildung Ihres Kindes verantwortlichen Behörde angestellt ist.

2. Was bedeutet „auf Kosten der Allgemeinheit“?

„Auf Kosten der Allgemeinheit“ bedeutet, dass die Schule entweder die vollen Kosten für die Bewertung übernimmt oder anderweitig sicherstellt, dass die Bewertung für Sie kostenlos ist.

3. Was geschieht, wenn Sie eine unabhängige Bewertung auf Kosten der Allgemeinheit anfordern?

Wenn Sie eine unabhängige pädagogische Bewertung auf Kosten der Allgemeinheit anfordern, muss die Schule unverzüglich entweder:

- ein ordentliches Anhörungsverfahren beantragen, um zu beweisen, dass ihre Bewertung angemessen war; oder
- sicherstellen, dass eine unabhängige pädagogische Bewertung auf Kosten der Allgemeinheit bereitgestellt wird, es sei denn, die Schule weist in einem ordentlichen Anhörungsverfahren nach, dass die von Ihnen eingeholte Bewertung nicht die Voraussetzungen einer unabhängigen pädagogischen Bewertung erfüllt.

Wird in einem ordentlichen Anhörungsverfahren rechtskräftig festgestellt, dass die Bewertung durch die Schule angemessen ist, haben Sie trotzdem das Recht auf eine unabhängige pädagogische Bewertung, wobei die Kosten allerdings nicht von der Schule übernommen werden.

Sollten Sie eine unabhängige pädagogische Bewertung anfordern, kann die Schule nach dem Grund/den Gründen fragen, warum Sie die Bewertung durch die Schule ablehnen. Allerdings ist eine Erklärung Ihrerseits nicht erforderlich, und die Schule darf eine unabhängige pädagogische Bewertung auf Kosten der Allgemeinheit oder den Antrag auf ein ordentliches Anhörungsverfahren nicht ungebührlich hinauszögern.

4. Was ist, wenn Sie eine unabhängige pädagogische Bewertung auf eigene Kosten einholen?

Holen Sie eine unabhängige pädagogische Bewertung auf eigene Kosten ein, so muss die Schule diese Ergebnisse – sofern die zutreffenden Kriterien erfüllt sind – bei allen Entscheidungen im Zusammenhang mit der Bereitstellung einer kostenlosen, adäquaten Schulbildung für Ihr Kind in Betracht ziehen. Des Weiteren können diese Ergebnisse in einem ordentlichen Anhörungsverfahren zu Ihrem Kind vorgetragen werden.

5. Was ist, wenn ein Anhörungsbeamter eine unabhängige Beurteilung beantragt?

Beantragt ein Anhörungsbeamter eine unabhängige Beurteilung im Zuge einer Anhörung, dann werden die Kosten der Beurteilung von der Allgemeinheit getragen. Geht eine unabhängige pädagogische Bewertung auf Kosten der Allgemeinheit, müssen die Kriterien für die Beurteilung denen der Schule entsprechen, einschließlich des Beurteilungsorts, der Qualifikation des Bewerbers, soweit diese Kriterien Ihrem Recht auf eine unabhängige pädagogische Bewertung entsprechen. Abgesehen von diesen Kriterien darf die Schule keine Bedingungen oder Fristen für die Erstellung einer unabhängigen pädagogischen Bewertung auf Kosten der Allgemeinheit stellen.

VORHERIGER BESCHIED DURCH DIE SCHULE

1. Wie werde ich über vorgeschlagene Maßnahmen bezüglich des sonderpädagogischen Förderungsbedarfs meines Kindes unterrichtet?

Ihre Schule wird Sie schriftlich über vorgeschlagene Maßnahmen unterrichten.

Ein schriftlicher Bescheid ist erforderlich, bevor die Schule

vorschlägt oder *ablehnt*, einen der folgenden Schritte einzuleiten oder zu ändern:

- **Identifizierung** (Prozess zur Feststellung des Anspruchs);
- **Beurteilung** (Art und Umfang des Bewertungsverfahrens);
- **Pädagogische Einstufung** (pädagogische Einstufung Ihres Kindes einschließlich Schulabschluss); oder
- **FAPE** (Bereitstellung einer kostenlosen adäquaten öffentlichen Schulausbildung für Ihr Kind).

2. Was muss dieser Bescheid beinhalten?

Der schriftliche Bescheid muss Folgendes enthalten:

- eine Beschreibung der von der Schule vorgeschlagenen oder abgelehnten Maßnahme;
- eine Erklärung, weshalb die Schule die Maßnahme vorgeschlagen oder abgelehnt hat;
- eine Beschreibung anderer Alternativen, die die Schule in Betracht gezogen hat, und warum diese abgelehnt wurden;
- eine Beschreibung der einzelnen Beurteilungsverfahren, Bewertungen, Unterlagen oder Berichte, die die Schule als Basis für die vorgeschlagene oder abgelehnte Maßnahme verwendet;
- eine Beschreibung anderer Faktoren, die für den Vorschlag oder die Ablehnung durch die Schule relevant sind;
- eine Erklärung, dass Sie gemäß dieser Elternrechte (verfahrensrechtlicher Schutz der elterlichen Rechte) geschützt sind und wo Sie eine Kopie erhalten; sowie
- Quellen, an die Sie sich wenden können, wenn Sie Hilfe beim Verstehen Ihrer Rechte benötigen.

Schlägt die Schule eine Maßnahme für Ihr Kind vor, müssen Sie rechtzeitig schriftlich darüber unterrichtet werden, bevor die vorgeschlagene Maßnahme unternommen wird. Lehnt die Schule eine von Ihnen geforderte Maßnahme ab, müssen Sie in einem angemessenen Zeitraum nach Ablehnungsbeschluss über die Ablehnung unterrichtet werden. Die Schule muss sicherstellen, dass Sie sämtliche Bescheide verstehen.

3. Muss der schriftliche Bescheid in verständlicher Sprache abgefasst sein?

Schriftliche Bescheide müssen in allgemein verständlicher Sprache abgefasst sein, und zwar in Ihrer Muttersprache oder einer anderen Kommunikationsform, es sei denn, dies ist eindeutig nicht möglich. Handelt es sich nicht um eine Schriftsprache, muss die Schule sicherstellen, dass der Bescheid mündlich oder auf andere Weise in Ihre Muttersprache oder Form der Kommunikation übertragen wird. Handelt es sich nicht um eine Schriftsprache, muss die Schule sicherstellen, dass Sie den Bescheid verstehen, und nachweisen, dass Sie den Bescheid verstanden haben.

4. Wann ergreift die Schule die im Bescheid beschriebene Maßnahme?

Nach Erhalt des schriftlichen Bescheids haben Sie Gelegenheit, die von der Schule vorgeschlagenen oder abgelehnten Maßnahmen zu überdenken. Möglicherweise sind Sie mit dem Vorschlag oder der Ablehnung der Schule einverstanden oder auch nicht. Mit Ihrer schriftlichen Einwilligung kann die Schule mit dem Ergreifen der vorgeschlagenen Maßnahme beginnen.

KOPIE DES (VERFAHRENSRECHTLICHEN) SCHUTZES DER ELTERLICHEN RECHTE

Sie müssen mindestens einmal pro Jahr eine Kopie der **Elternrechte** (verfahrensrechtlicher Schutz) ausgehändigt bekommen. Des Weiteren müssen Sie eine Kopie der Elternrechte erhalten, und zwar:

- bei erstmaliger Überweisung oder elterlicher Anforderung einer Beurteilung;
- nach Erhalt Ihres erstmaligen Antrags auf ein ordentliches Anhörungsverfahren;
- nach Ausschluss Ihres Kindes von einer Schule aus disziplinarischen Gründen, was einer Änderung der Einstufung entspricht; und
- auf Ihren Wunsch.

EINWILLIGUNG DER ELTERN

1. Was bedeutet Einwilligung?

Einwilligung bedeutet:

- Sie wurden vollständig über sämtliche relevanten Fakten zu der Maßnahme informiert, die Ihrer Einwilligung bedarf, und zwar in Ihrer Muttersprache oder einer anderen Form der Kommunikation;
- Sie verstehen die Maßnahme und geben Ihre schriftliche Einwilligung dazu; Ihre Einwilligung beschreibt die Maßnahme und führt, soweit zutreffend, die Unterlagen auf, die weitergegeben werden und an wen sie weitergegeben werden; und
- Sie verstehen, dass Sie Ihre Einwilligung freiwillig geben und diese jederzeit widerrufen können. Widerrufen Sie Ihre Einwilligung, so ist dieser Widerruf nicht rückwirkend (d. h., sie macht keine Maßnahme rückgängig, die nach Ihrer ursprünglichen Einwilligung aber noch vor Ihrem Widerruf ergriffen wurde).

Eine Einwilligung gilt mit sofortiger Wirkung. Das bedeutet, nach Ihrer schriftlichen Einwilligung muss der Schulbezirk die Maßnahme so schnell wie möglich ergreifen.

2. Wann muss die Schule meine Einwilligung einholen?

Ihre Einwilligung ist erforderlich:

- **Bevor Ihr Kind erstmalig beurteilt wird**, um festzustellen, ob es Anspruch auf Special Education (sonderpädagogische Förderung) hat; [Die Einwilligung zu einer erstmaligen Beurteilung ist nicht gleichzusetzen mit einer Einwilligung zur erstmaligen Einstufung.]
- **Vor dem erstmaligen Beginn der sonderpädagogischen Förderungsmaßnahmen und anderer Leistungen;**
- **Vor der Beurteilung Ihres Kindes im Rahmen einer Neubeurteilung.** Die Einwilligung der Eltern ist nicht erforderlich für eine Neubeurteilung, wenn die Schule nachweisen kann, dass sie angemessene Schritte unternommen hat, um Ihre Einwilligung einzuholen, und Sie nicht reagiert haben. Zu angemessenen Schritten gehören Aufzeichnungen von getätigten oder versuchten Telefonanrufen sowie deren Ergebnisse; Kopien von Schriftverkehr an die Eltern sowie Antworten darauf; Protokolle von Besuchen der Eltern zu Hause sowie die entsprechenden Ergebnisse.
- Gemäß Bundesstaatgesetz ist Ihre Einwilligung ebenfalls erforderlich, wenn die Schule vorschlägt, **eine Leistung um mehr als 25 % zu ändern** oder **die Einstufung Ihres Kindes für mehr als 25 % des Schultages zu ändern**. Ihre Verweigerung der Einwilligung zu diesen vorgeschlagenen Änderungen führt nicht zur Verweigerung der Bereitstellung einer kostenlosen, adäquaten Schulausbildung.

Ihre Einwilligung ist nicht erforderlich, bevor:

- Schulbeamte bestehende Daten als Bestandteil einer Beurteilung oder Neubeurteilung einsehen; oder
- Schulbeamte Tests oder sonstige Bewertungen durchführen, die bei allen Kindern durchgeführt werden, es sei den, es handelt sich um Tests oder sonstige Bewertungen, bei denen die vorherige Einwilligung aller Eltern eingeholt werden muss.

3. Kann ich die Einwilligung verweigern?

Ja. Wenn Sie Ihre Einwilligung für die erstmalige oder erneute Beurteilung verweigern, kann die Schule von Ihnen verlangen, dass Sie an einer Mediation zu dem Problem teilnehmen oder, soweit gesetzlich zulässig, ein ordentliches Anhörungsverfahren zur Lösung des Problems anstreben. Die Schule darf eine Mediation oder ein ordentliches Anhörungsverfahren nicht dazu benutzen, die Verweigerung der elterlichen Einwilligung zur erstmaligen Bereitstellung von sonderpädagogischer Förderung und anderen Leistungen aufzuheben. Wenn Sie Ihre Einwilligung in eine Änderung der Leistung um mehr als 25 % oder die Einstufung Ihres Kindes für mehr als 25 % des Schultages verweigern, muss die Behörde eine Mediation oder ein ordentliches Anhörungsverfahren anstreben, um sicherzustellen, dass Ihre Einwillungsverweigerung nicht die Bereitstellung einer kostenlosen, adäquaten Schulausbildung verhindert.

4. Kann ich meine Einwilligung nachträglich widerrufen?

Ja. Sie haben das Recht, Ihre Meinung zu ändern. Sie geben Ihre Einwilligung freiwillig. Sie können Ihre Einwilligung jederzeit widerrufen (aufheben), indem Sie an die Schule oder den Beauftragten für sonderpädagogische Förderung schreiben. Der Widerruf Ihrer Einwilligung macht keine Maßnahme rückgängig, die nach Ihrer ursprünglichen Einwilligung aber noch vor Ihrem Widerruf ergriffen wurde. Wenn Sie also, wie bereits erwähnt, Ihre Einwilligung verweigern, kann die Schule von Ihnen verlangen, dass Sie an einer Mediation zu dem Problem teilnehmen oder ein ordentliches Anhörungsverfahren zur Lösung des Problems in die Wege leiten.

5. Was sind die Grenzen meiner Einwilligung?

Die Schule muss sicherstellen, dass Ihre Verweigerung der Einwilligung in eine Leistung oder Maßnahme nicht verhindert, dass Sie oder Ihr Kind anderweitige Leistungen, Unterstützung oder Maßnahmen durch die Schule erhalten.

FREIWILLIGE MEDIATION

1. Was ist Mediation?

Mediation ist ein Weg zur Diskussion und Lösung von Konflikten zwischen Ihnen und der Schule mit der Hilfe eines geschulten, unparteiischen Dritten.

2. Wann muss Mediation verfügbar sein?

Jede Schule muss sicherstellen, dass ein Verfahren besteht, das es den Beteiligten ermöglicht, Konflikte durch Mediation zu lösen. Diese muss zumindest dann verfügbar sein, wenn ein ordentliches Anhörungsverfahren angestrebt wird bezüglich eines *Vorschlags* oder einer *Ablehnung* zur Einleitung von oder Änderungen bei der Erkennung, Bewertung und pädagogischen Einstufung Ihres Kindes bzw. der Bereitstellung einer kostenlosen, adäquaten öffentlichen Schulausbildung für Ihr Kind. Das elterliche Recht auf ein ordentliches Anhörungsverfahren wird keinesfalls aufgeschoben oder aufgehoben, wenn ein Elternteil sich weigert, am Mediationsprozess teilzunehmen, oder nicht an einem Gespräch teilnimmt, in dem die Vorteile der Mediation erklärt werden sollen.

3. Wie findet Mediation statt?

Die Schule muss sicherstellen, dass das Mediationsverfahren:

- für die Beteiligten freiwillig ist;
- nicht dazu benutzt wird, Ihr Recht auf ein ordentliches Anhörungsverfahren aufzuschieben oder aufzuheben bzw. Ihnen andere Rechte zu verweigern, die Sie gemäß Individuals with Disabilities Education Act („IDEA“, US-amerikanisches Behindertenausbildungsgesetz) haben;
- durch einen qualifizierten und unparteiischen Mediator durchgeführt wird, der sich die effektiven Mediationstechniken beherrscht.

4. Ist ein Gespräch zur Anregung der Mediation erforderlich?

- Ja, wenn Eltern die Mediation ablehnen, kann von ihnen verlangt werden, dass sie sich zu einem Zeitpunkt und an einem Ort, der ihnen zusagt, mit einem Vertreter von Families Together oder einer anderen Institution zur alternativen Konfliktbeilegung zu einem Gespräch treffen.
- Bei diesem Gespräch mit einem Vertreter von Families Together oder einer anderen Institution zur alternativen Konfliktbeilegung werden die Vorteile des Mediationsverfahrens erläutert und die Eltern aufgefordert, das Verfahren zu nutzen.

5. Welche Qualifikationen hat ein unparteiischer Mediator?

Eine Person, die als Mediator fungiert, darf nicht angestellt sein bei:

- einer Schule, selbst wenn es sich nicht um Ihre Schule handelt; oder
- einer staatlichen Behörde, die im Rahmen von IDEA Förderung erhält; oder
- einer staatlichen Schulbehörde, die direkte Leistungen für das Kind erbringt, um das es im Mediationsverfahren geht.

Des Weiteren darf ein unparteiischer Mediator:

- keine persönlichen oder beruflichen Interessenkonflikte haben; und
- nicht bei einer Schule oder Behörde als angestellt gelten, nur weil er von der Behörde für seine Dienste als Mediator bezahlt wird.

6. Wie werden Mediatoren ernannt?

Das Kansas State Department of Education (KSDE) führt eine Liste qualifizierter Mediatoren, die mit den Gesetzen und Vorschriften zu sonderpädagogischem Förderungsbedarf und anderen Leistungen vertraut sind. Mediatoren werden nach dem Zufallsprinzip aus einer Liste qualifizierter Mediatoren ausgewählt. Das Kansas State Department of Education übernimmt die Kosten für das Mediationsverfahren, einschließlich der Kosten für die Gespräche. Die Mediationssitzungen werden im Voraus geplant und an einem Ort abgehalten, der für die Beteiligten bequem zu erreichen ist.

7. Was geschieht, wenn es zu einer Einigung kommt?

Eine Einigung zwischen den Beteiligten wird in einem gesetzlichen Mediationsvertrag festgehalten, der vor einem US-Bundesstaats- oder Bundesgericht geltend gemacht werden kann.

8. Sind die Gespräche vertraulich?

Ja. Sämtliche Gespräche während des Mediationsprozesses sind vertraulich und können nicht als Beweismittel in einer nachfolgenden ordentlichen Anhörung oder in einem Zivilverfahren vor Gericht angeführt werden. Vor Beginn des Mediationsverfahrens müssen die Beteiligten eine Vertraulichkeitsverpflichtung unterschreiben.

9. Wie kann ich Mediation beantragen?

Gemäß Vorschriften der Schule müssen Sie Ihren Antrag auf Mediation schriftlich einreichen.

MEDIATION	
Ansprechpartner	Welche Informationen werden benötigt?
Mark Ward, Mediation Consultant, oder Carol LeDuc, Mediation Technical Assistant Kansas State Department of Education Student Support Services Team 120 SE 10 th Avenue Topeka, KS 66612-1182 Telefon (800) 203-9462 FAX (785) 296-6715	Name und Wohnanschrift des Elternteils; Name und Geburtsdatum des Kindes; Wohnanschrift des Kindes; Name der Schule, die das Kind besucht; ob ebenfalls ein ordentliches Anhörungsverfahren angestrengt wurde; Ein gemeinsamer Antrag mit der Schule auf Mediation und die Unterschriften beider Parteien auf der Vertraulichkeitsverpflichtung.



UNPARTEIISCHES ORDENTLICHES ANHÖRUNGSVERFAHREN

1. Was ist ein ordentliches Anhörungsverfahren?

Ein ordentliches Anhörungsverfahren ist ein offizieller Rechtsprozess, in dem der Konflikt zwischen Ihnen und der Schule durch einen unparteiischen Anhörungsbeauftragten gelöst wird.

2. Was geschieht, wenn ein ordentliches Anhörungsverfahren angestrebt wird?

Eltern oder die Schule können ein Anhörungsverfahren anstreben für Probleme im Zusammenhang mit der Identifizierung, Bewertung, pädagogischen Einstufung oder Gewährung von Leistungen für das Kind (allerdings darf die Schule Mediation oder ein ordentliches Anhörungsverfahren nicht dazu benutzen, die Verweigerung der elterlichen Einwilligung zur erstmaligen Bereitstellung von sonderpädagogischer Förderung und anderen Leistungen aufzuheben). Wenn Sie ein ordentliches Anhörungsverfahren anstreben:

- muss die Schule Sie über die Möglichkeit des Mediationsverfahrens unterrichten.
- muss Schule Sie ebenfalls über kostenlose oder erschwingliche Rechts- und andere einschlägige Dienstleistungen an Ihrem Ort informieren, wenn Sie diese Informationen anfordern.

3. Führt die Schule das ordentliche Anhörungsverfahren durch?

Das ordentliche Anhörungsverfahren wird von dem für die Schulausbildung Ihres Kindes zuständigen Schulbezirk arrangiert und bezahlt, jedoch durch einen unparteiischen Beauftragten durchgeführt.

4. Wie kann ich ein ordentliches Anhörungsverfahren beantragen?

Das Gesetz schreibt vor, dass Sie oder Ihr Anwalt eine schriftliche (von allen vertraulich zu behandelnde) Klageankündigung an die Schule und das Kansas State Department of Education schicken, in dem mitgeteilt wird, Sie ein ordentliches Anhörungsverfahren anstreben.

ORDENTLICHES ANHÖRUNGSVERFAHREN	
Ansprechpartner/Behörde	Welche Informationen werden benötigt?
<p>Der Special Education Director, falls Ihr Kind eine öffentliche Schule besucht oder Der/Die Secretary der Social and Rehabilitation Services (SRS), falls Ihr Kind in einer bundesstaatlichen Anstalt ist oder Der Commissioner der Juvenile Justice Authority, falls sich Ihr Kind im bundesstaatlichen Jugendstrafvollzug befindet. oder Der/Die Secretary des Department of Corrections, falls sich Ihr Kind im bundesstaatlichen Strafvollzug befindet.</p>	<p>Name und Wohnanschrift des Elternteils; Name und Alter des Kindes; Wohnanschrift des Kindes; Name der Schule, die das Kind besucht; Eine Beschreibung des Problems und eine Darlegung der Fakten zu dem Problem; ein Vorschlag zur Lösung des Problems; und eine Nachweis, dass eine Kopie des Antrags an die Schule und das Kansas State Department of Education geschickt wurde.</p>

Enthält Ihre Klageankündigung zum ordentlichen Anhörungsverfahren nicht alle oben genannten Informationen, kann die Schule den Anhörungsbeamten und Sie darüber informieren, dass Ihre Klageankündigung unzureichend ist, und den Anhörungsbeamten bitten, alle erforderlichen Informationen von Ihnen anzufordern.

5. Welche Qualifikationen hat ein unparteiischer Anhörungsbeamter?

Ein Anhörungsbeamter

- darf nicht bei der staatlichen Schulbehörde oder Schule angestellt sein, die mit der Schulausbildung oder Pflege des Kindes betraut ist (ein Anhörungsbeamter gilt nicht als bei einer Schule oder Behörde angestellt, nur weil er von diesen für seine Dienste als Anhörungsbeamter bezahlt wird);
- darf keine persönlichen oder beruflichen Interessen haben, die mit seiner Objektivität in Konflikt stehen würden;
- muss mit den Gesetzen und Bestimmungen der Bundes- und Bundesstaatsgesetze, Vorschriften und Gesetzesauslegungen zu sonderpädagogischem Förderungsbedarf vertraut sein und diese verstehen;
- muss über das nötige Wissen und die Fähigkeit verfügen, Anhörungen gemäß den gesetzlichen Anforderungen und der üblichen Rechtspraxis durchzuführen; und
- muss über das nötige Wissen und die Fähigkeit verfügen, Entscheidungen gemäß der üblichen Rechtspraxis zu verfassen.

Die Schule muss:

- eine Liste der Personen führen, die als Anhörungsbeamte fungieren.
- Diese Liste muss die Qualifikationen jedes Anhörungsbeamten enthalten.

6. Welche Rechte habe ich in einem ordentlichen Anhörungsverfahren?

a. Sie und der Schulbezirk haben das Recht:

- auf Beratung und Vertretung durch einen Anwalt und Personen, die speziell ausgebildet und geschult sind: im Umgang mit Problemen mit Kindern, die einen sonderpädagogischen Förderungsbedarf aufweisen;
- Beweismaterial vorzulegen und Zeugen zu befragen, ins Kreuzverhör zu nehmen und deren Erscheinen vor Gericht zu erzwingen;
- die Vorlage von Beweismaterial während der Anhörung zu verhindern, wenn dieses Beweismaterial Ihnen nicht mindestens 5 (fünf) Tage vor der Anhörung offen gelegt wurde;
- ein schriftliches oder auf Ihren Wunsch elektronisches wörtliches Protokoll der Sitzung zu verlangen;
- eine schriftliche oder – auf Ihren Wunsch – elektronische Aufzeichnung des Tatbestands und der Entscheidungsgründe zu erhalten; und
- Ihre Klage zu ändern, vorausgesetzt, der Anhörungsbeamte oder der Schulbezirk stimmen dem zu.

b. Zusätzliche Offenlegung von Informationen:

- Mindestens 5 (fünf) Werktagen vor einer Anhörung muss jede Partei der anderen sämtliche Beurteilungen offen legen, die zu diesem Zeitpunkt abgeschlossen sind, sowie Empfehlungen auf Basis der Beurteilungen, die die jeweilige Partei bei der Anhörung vorzulegen beabsichtigt.
- Ein Anhörungsbeamter kann die Vorlage von Beurteilungen oder Empfehlungen während der Anhörung ohne Zustimmung der anderen Partei untersagen, wenn eine Partei diese Auflagen nicht einhält.

c. Elternrechte während der Anhörung

Eltern, die an einer Anhörung teilnehmen, haben das Recht:

- auf die Anwesenheit des Kindes, um das es in der Anhörung geht;

- auf eine Anhörung unter Zulassung der Öffentlichkeit; und
- auf ein kostenloses Protokoll der Sitzung, des Tatbestands und der Entscheidungsgründe, das spätestens 45 Kalendertage nach dem Antrag auf eine Anhörung bei ihnen eingehen muss, es sei denn, der Anhörungsbeamte stimmt einer Fristverlängerung zu.

d. Endgültigkeit der Anhörung auf Ortsebene

Ein Beschluss in einem örtlichen ordentlichen Anhörungsverfahren ist endgültig, es sei denn, eine der Parteien legt Berufung gegen den Beschluss ein.

e. Berufung gegen einen Beschluss

Eine Partei, die sich durch den Tatbestand und die Entscheidungsgründe des örtlichen ordentlichen Anhörungsverfahrens ungerecht behandelt fühlt, kann beim Kansas State Board of Education Berufung einlegen. Dieser arrangiert dann eine unparteiische Überprüfung der Anhörung. Der mit der Überprüfung betraute Beamte:

- prüft das gesamte Sitzungsprotokoll;
- vergewissert sich, dass die Verfahrensweisen der Anhörung den Anforderungen eines ordentlichen Anhörungsverfahrens entsprechen;
- fordert ggf. weitere Beweismittel an (Findet eine Anhörung zur Anforderung weiteren Beweismaterials statt, gelten die Rechte gemäß Abschnitt „a“, „b“ und „c“ von Frage 6: „Welche Rechte habe ich in einem ordentlichen Anhörungsverfahren?“)
- gibt den Parteien die Gelegenheit zu einer mündlichen und/oder schriftlichen Stellungnahme im Ermessen des überprüfenden Beamten;
- trifft eine unabhängige Entscheidung bezüglich der Beendigung der Überprüfung; und
- übergibt eine Kopie des Tatbestands und der Entscheidungsgründe in schriftlicher oder – auf Wunsch der Eltern – elektronischer Form an die Parteien.

f. Endgültigkeit der Anhörung auf Bundesstaatsebene

Ein Beschluss des Überprüfungsbeamten ist endgültig, es sei denn, eine der Parteien klagt gerichtlich gegen diesen Beschluss.

7. In welchem Zeitrahmen findet ein ordentliches Anhörungsverfahren statt?

a. Anhörungen auf Ortsebene

Wenn Sie ein ordentliches Anhörungsverfahren anstrengen möchten, müssen Sie der Schule innerhalb von 2 (zwei) Jahren, nachdem Sie von dem Umstand, auf dem Ihre Klage beruht, erfahren haben oder Kenntnis hätten erlangen müssen, eine Mitteilung über ein ordentliches Anhörungsverfahren zukommen lassen. Allerdings verlängert sich diese Zweijahresfrist, falls einer der folgenden Umstände eintritt:

- eine falsche Darstellung durch die Schule, dass das die Grundlage der Klage bildende Problem gelöst sei; oder
- Vorenthaltung von Informationen, die der Schulbezirk Ihnen von Gesetzes wegen hätte mitteilen müssen.

Hat die Schule das ordentliche Anhörungsverfahren eingeleitet,

- müssen Sie innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt dieses Bescheids dem Schulbezirk eine Antwort zuschicken mit Bezugnahme auf die in dieser Klage genannten Probleme.
- Wenn Sie Grund zu der Annahme haben, dass der Bescheid des Schulbezirks rechtlich nicht ausreicht, müssen Sie den Anhörungsbeamten innerhalb von 15 Tagen nach Erhalt dieses Bescheids darüber informieren, dass Sie gegen die rechtliche Hinlänglichkeit des Bescheid Einspruch erheben.

Haben Sie das ordentliche Anhörungsverfahren eingeleitet,

- muss die Schule innerhalb von 15 Tagen nach Erhalt dieses Bescheids eine Versammlung zu einem Gespräch einberufen, an der Sie und andere relevante Mitglieder des IEP-Teams teilnehmen, die klare Kenntnisse der von Ihnen genannten Fakten Ihrer Klage haben, um Ihre Klage und die damit zusammenhängenden Fakten zu besprechen und zu klären, ob die von Ihnen angeführten Probleme ohne Anhörung gelöst werden können.
- Bei diesem Gespräch muss ein Vertreter des Schulbezirks mit Entscheidungsgewalt zugegen sein.
- Der Schulbezirk darf nur dann einen Anwalt zu dem Gespräch mitbringen, wenn auch Sie in Begleitung eines Anwalts sind.
- Dieses Gespräch ist gesetzlich vorgeschrieben, es sei denn, sowohl Sie als auch die Schule einigen sich schriftlich darauf, auf das Gespräch zu verzichten oder das Mediationsverfahren in Anspruch zu nehmen.

Sie können Ihren Klagebescheid zum ordentlichen Anhörungsverfahren ändern,

- falls der Schulbezirk dieser Änderung schriftlich zustimmt und eine Gelegenheit erhält, diesen Klagebescheid in einem Gespräch mit Ihnen vor der Anhörung zu klären; oder

- Sie können Ihren Klagebescheid ebenfalls ändern, wenn der Anhörungsbeamte Ihnen dies spätestens fünf (5) Tage vor der Anhörung gestattet.
- Diese Regeln bezüglich Änderung eines Klagebescheids zum ordentlichen Anhörungsverfahren gelten auch für den Schulbezirk.
- Ändert eine der Parteien ihre Klage mit Erfolg, beginnen die oben genannten Fristen erneut.

Beabsichtigen Sie, eine Beurteilung oder Empfehlungen auf Basis einer Beurteilung als Beweismaterial bei der Anhörung vorzulegen,

- so müssen Sie mindestens fünf (5) Werktage vor einer Anhörung dem Schulbezirk die Beurteilungen und die Empfehlungen offen legen, die Sie vorbringen werden.
- Bei Nichtbeachten der zeitlichen Fristen zur Offenlegung kann der Anhörungsbeamte entscheiden, dass Ihre Beurteilungen und die Empfehlungen ohne die Zustimmung des Schulbezirks für die Anhörung nicht zulässig sind.

Auf Ortsebene muss spätestens innerhalb von **45 Kalendertagen** nach einem Antrag auf ein ordentliches Anhörungsverfahren

- ein endgültiger Beschluss zu der Anhörung gefasst werden; und
- beiden Parteien ein Kopie dieses Beschlusses ausgehändigt werden.

Ein Anhörungsbeamter kann auf Wunsch einer der Parteien einer Fristverlängerung über 45 Tage hinaus zustimmen. Sämtliche Anhörungen müssen an einem Ort und zu einem Zeitpunkt stattfinden, die für die Eltern und das betroffene Kind angemessen günstig liegen.

b. Überprüfungen auf bundesstaatlicher Ebene

Der Kansas State Board of Education muss sicherstellen, dass innerhalb von 20 Kalendertagen nach Erhalt eines Antrags auf Überprüfung

- eine endgültige Entscheidung in der Überprüfung getroffen wird; und
- eine Kopie der Entscheidung an alle Parteien geschickt wird.

Ein Prüfungsbeamter kann auf Wunsch einer der Parteien einer Fristverlängerung über 20 Tage hinaus zustimmen. Jede Überprüfung, die eine Anhörung erfordert, muss an einem Ort und zu einem Zeitpunkt stattfinden, die für die Eltern und das betroffene Kind angemessen günstig liegen.

8. Kann der Schulbezirk oder ich einen Gerichtsprozess anstrengen?

a. Gerichtsprozess

Jede Partei, die mit der Entscheidung eines bundesstaatlichen Prüfers nicht einverstanden ist, kann einen Gerichtsprozess anstrengen. Diese Klage kann bei einem Bundes- oder Bundesstaatsgericht eingereicht werden. Klagen müssen innerhalb von 30 Tagen vom Tag der Zustellung der Entscheidung an Sie eingereicht werden. Sollten Sie sich entscheiden, vor Gericht zu gehen, müssen Sie sich einen Anwalt nehmen.

Bei jeder Zivilklage muss das Gericht:

- die Akten des Verwaltungsverfahrens erhalten;
- auf Wunsch einer Partei weitere Beweise anhören; und
- aufgrund des überzeugenden Beweises dem Klagebegehren nach Ermessen des Gerichts stattgeben.

b. Zuständigkeit der District Courts [Bezirksgerichte]

Bundesbezirksgerichte sind für Klage unter IDEA zuständig. Die Bezirksgerichte in Kansas sind ebenfalls gemäß Kansas Act for Judicial Review and Civil Enforcement of Agency Actions, K.S.A. 77-601 bis 77-627 zuständig.

9. Wir erhalte ich eine Erstattung meiner Anwaltskosten?

In einer Klage oder einem Verfahren unter IDEA kann das Gericht zugunsten eines obsiegenden Elternteils der Erstattung angemessener Anwaltskosten entscheiden.

10. Kann ein Gericht Ihnen Anwaltskosten zusprechen?

Ja. Ein Gericht kann in den folgenden Fällen für die Erstattung angemessener Anwaltskosten entscheiden:

- Zugesprochene Honorare müssen den üblichen Honoraren für die Art und Qualität der Leistungen in der Gegend entsprechen, in der das ordentliche Anhörungsverfahren abgehalten wurde.
- Bei der Berechnung der Anwaltskosten darf kein Bonus oder Multiplikator angewendet werden.
- Anwaltskosten werden nicht zugesprochen für Aktivitäten im Zusammenhang mit Sitzungen im ordentlichen Anhörungsverfahren oder Sitzungen des IEP-Teams – es sei denn, diese Sitzungen sind das Ergebnis eines Verwaltungsverfahrens oder einer richterlichen Anordnung – oder im Ermessen des Bundesstaats für eine Mediation, die vor dem Antrag auf ein ordentliches Anhörungsverfahren stattfand.

11. Kann das Gericht entscheiden, keine Anwaltskosten zuzusprechen?

Ja. Anwalts- und andere Kosten werden möglicherweise nicht erstattet für Leistungen, die nach einem schriftlichen Vergleichsvorschlag an Sie erbracht wurden, wenn:

- der Vergleichsvorschlag innerhalb der zulässigen Zeit gemäß Federal Rules of Civil Procedure bzw. im Falle einer verwaltungsrechtlichen Anhörung mindestens zehn (10) Tage vor der Anhörung unterbreitet wurde;
- der Vergleichsvorschlag nicht innerhalb von 10 (zehn) Kalendertagen angenommen wurde; und
- das Gericht zu dem Schluss kommt, dass der endgültige Beschluss nicht günstiger für Sie ist als der Vergleichsvorschlag. Allerdings kann Ihnen die Erstattung der Anwaltskosten zugesprochen werden, wenn Sie obsiegen und Ihre Ablehnung des Vergleichs gerechtfertigt war.

12. Kann ein Gericht die Höhe der zugesprochenen Anwaltskosten reduzieren?

Ja. Ein Gericht kann die Höhe der zugesprochenen Anwaltskosten reduzieren, wenn es zu dem Schluss kommt, dass:

- Sie während der Klage oder des Verfahrens die endgültige Entscheidung unangemessen hinausgezögert haben;
- die Anwaltskosten unangemessen hoch sind im Vergleich zu den üblichen Honoraren für vergleichbare Leistungen von Anwälten in Ihrer Gegend und die ähnlich sind bezüglich Qualifikationen, Erfahrung und Ruf des Anwalts;
- der Zeitraum und die Anwaltsleistungen für den Fall unverhältnismäßig hoch waren; oder
- Ihr Anwalt die Schule nicht angemessen über das ordentliche Anhörungsverfahren informiert hat.

Ein Gericht darf die zugesprochenen Anwaltskosten nicht reduzieren, wenn es zu dem Schluss kommt, dass die staatliche Schulbehörde oder Schule die endgültige Entscheidung des Falles ungebührlich herausgezögert haben, oder einen Verstoß bei der Umsetzung von IDEA feststellt.

13. Kann ein Gericht anordnen, dass Sie oder Ihr Anwalt die Anwaltskosten der Schule übernehmen?

Ja. Ein Gericht kann einem Schulbezirk oder einer Schulbehörde als der obsiegenden Partei die Erstattung angemessener Anwaltskosten durch den Anwalt der Eltern zusprechen, wenn es zu dem Schluss kommt, dass die Klage der Eltern und das anschließende Verfahren unseriös, unangemessen oder grundlos waren, oder wenn der Anwalt den Prozess weiterführt, nachdem das Verfahren sich eindeutig als unseriös, unangemessen oder grundlos herausgestellt hat. Des Weiteren kann ein Gericht einem Schulbezirk oder einer Schulebehörde als der obsiegenden Partei die Erstattung angemessener Anwaltskosten durch den Anwalt der Eltern oder die Eltern zusprechen, wenn es zu dem Schluss kommt, dass die Klage der Eltern und das anschließende Verfahren für unangebrachte Zwecke angestrebt wurde, z. B. aus Schikane, zur Verursachung unnötiger Verzögerungen oder um die Kosten des Rechtsstreits in die Höhe zu treiben.

14. Was geschieht während des ordentlichen Anhörungsverfahrens oder des Rechtsstreits mit meinem Kind?

Außer in Fällen, wo Ihr Kind gegen Schulregeln verstoßen oder etwas getan hat, wodurch jemand hätte verletzt werden können, gilt für die Zeit eines ordentlichen Anhörungsverfahrens oder Rechtsstreits:

- das Kind bleibt in seiner jetzigen pädagogischen Einstufung, es sei denn, Sie und die Schule einigen sich auf etwas anderes;
- handelt es sich bei der Klage um einen Antrag auf erstmalige Schulzulassung, muss das Kind mit Ihrer Einwilligung eine öffentliche Schule besuchen, bis das Verfahren abgeschlossen ist.
- Stimmt ein Anhörungs- oder Prüfungsbeamter mit Ihnen überein, dass die Einstufung geändert werden sollte, kann der Anhörungs- oder Prüfungsbeamte eine Änderung der Einstufung anordnen. Wenn das der Fall ist, gilt diese Einstufung als eine Einigung zwischen der staatlichen oder örtlichen Schulbehörde und den Eltern.

ÄNDERUNG DER EINSTUFUNG WEGEN AUSSCHLUSS EINES BEHINDERTEN KINDES VON EINER SCHULE AUS DISZIPLINARISCHEN GRÜNDEN

Bestimmungen der Bundesstaats- und Bundesgesetze schreiben vor, was geschieht, wenn Ihr Kind gegen Schulregeln verstößt oder etwas tut, wodurch es selbst oder jemand anderes hätte verletzt werden können. In diesen Bestimmungen ist geregelt, was die Schule unternehmen kann und welche Rechte Sie als Eltern haben. Diese möglichen Maßnahmen der Schule und Ihre Rechte in dieser Angelegenheit sind unten erklärt.

1. Welche Maßnahmen stellen eine Änderung der Einstufung aus disziplinarischen Gründen dar?

Der Ausschluss Ihres Kindes aus einer Schule aus disziplinarischen Gründen, der einer Änderung der Einstufung entspricht, ist in den folgenden Fällen gegeben:

- Der Ausschluss gilt für mindestens 10 aufeinander folgende Schultage.

- Ihr Kind wird mehrfach ausgeschlossen, wobei diese Ausschlüsse einem bestimmten Muster folgen, weil sie kumulativ mehr als 10 Schultage ausmachen, und andere Faktoren, wie Dauer, Gesamtzeit und zeitliche Nähe der Ausschlüsse auf einen Zusammenhang hindeuten;
- Ihr Kind wird vorübergehend in einem alternativen Schulumfeld untergebracht.

2. Wann können Schulbeamte bei Fehlverhalten eines Kindes etwas unternehmen?

Behinderte Kinder unterliegen denselben Verhaltensregeln wie andere Kinder. Schulbeamte können handeln, wenn ein behindertes Kind eines der folgenden Dinge tut:

- eine Schulregel verletzt;
- eine Waffe in die Schule oder zu einer Schulveranstaltung bringt bzw. dort in den Besitz einer Waffe gelangt;
- illegale Drogen in die Schule oder zu einer Schulveranstaltung bringt bzw. dort in den Besitz illegaler Drogen gelangt;
- etwas tut, das anderen ernste Körperverletzungen zugefügt hat oder dem Kind selbst oder einer anderen Person zufügen könnte.

3. Wann können Schulbeamte bei Fehlverhalten eines behinderten Kindes etwas unternehmen?

Schulbeamte können Folgendes unternehmen:

- Wenn Ihr Kind gegen eine Schulregel verstößt, aber das Fehlverhalten nicht im Zusammenhang mit Waffen, illegalen Drogen oder gefährlichem Verhalten steht, können Schulbeamte Ihr Kind in ein anderes Lernumfeld versetzen oder bis zu 10 Tage lang vom Unterricht suspendieren. Dies kann jedes Mal geschehen, wenn Ihr Kind gegen eine Regel verstößt. Nimmt die Anzahl der Suspendierungen zu, liegen diese näher beieinander oder zeigt sich ein bestimmtes Muster, nach dem Ihr Kind vom Unterricht ausgeschlossen wird, kann die Schule keine weiteren Suspendierungen ohne Ihre Einbeziehung verordnen.
- Falls Ihr Kind in der Schule oder bei Schulfunktionen, die in die Zuständigkeit einer staatlichen oder örtlichen Schulbehörde fallen, eine Waffe mit sich führt; wissentlich illegale Drogen besitzt, konsumiert, verkauft oder zu kaufen sucht oder eine andere Person ernsthaft verletzt, kann das Schulpersonal eine Versetzung Ihres Kindes in ein alternatives Schulumfeld anordnen, und zwar für den gleichen Zeitraum, den ein Kind ohne Behinderung diszipliniert würde, jedoch nicht länger als 45 Tage.
- Verstößt Ihr Kind wiederholt gegen eine Schulregel oder stellt es etwas Schlimmes an, wie beispielsweise die Beschädigung des Schulgebäudes, können Schulbeamte Ihr Kind bis zu 10 Tage vom Unterricht suspendieren und Maßnahmen einleiten, um Ihr Kind bis zu einem Jahr vom Schulunterricht auszuschließen.
- Wenn Ihr Kind etwas Gefährliches tut (d. h., etwas, das anderen ernste Körperverletzungen zugefügt hat oder dem Kind selbst bzw. einer anderen Person hätte zufügen können), haben Schulbeamte das Recht, Ihr Kind bis zu 10 Tage vom Unterricht suspendieren. Sie können ebenso Maßnahmen einleiten, um Ihr Kind bis zu einem Jahr von der Schule auszuschließen, oder einen Anhörungsbeamten bitten, Ihr Kind bis zu 45 Tage eine andere Schule besuchen zu lassen.

4. Welche Schritte sind zu befolgen, um einen Ausschluss meines Kindes vom Unterricht für weniger als 10 Tage zu ändern?

Hat Ihr Kind gegen die Verhaltensregeln der Schule verstoßen, kann Ihr Kind vorübergehend in einem alternativen Schulumfeld untergebracht oder bis zu 10 Tage lang vom Unterricht suspendiert werden, genau wie ein Kind ohne Behinderung auch.

5. Muss mein Kind Unterricht erhalten, während es bis zu 10 Tage lang vom Unterricht suspendiert wurde?

Nein. Die Schule ist nicht verpflichtet, Leistungen für Ihr Kind zu erbringen, während es an höchstens 10 aufeinander folgenden Tage in einem Schuljahr von seinem derzeitigen Unterrichtsumfeld wegen mehrfacher Verstöße suspendiert ist.

6. Welche Schritte sind zu befolgen, um einen Ausschluss meines Kindes vom Unterricht für mehr als 10 Tage zu ändern?

Wollen Schulbeamte Ihr Kind länger als 10 Tage hintereinander vom Unterricht suspendieren oder das Unterrichtsumfeld bis zu 45 Tage ändern, sei es wegen Waffen- oder Drogenbesitz, Zufügen einer ernsten Körperverletzung oder eines anderen gefährlichen Verhaltens, müssen die Schulbeamten Sie über ihre Absichten informieren. Das Gesetz schreibt vor:

- Wurde das Fehlverhalten Ihres Kindes durch seine Behinderung verursacht und hat Ihr Kind keinen Plan für eine Verhaltensintervention, muss das IEP-Team eine funktionelle Verhaltensbewertung durchführen und einen Plan für eine Verhaltensintervention umsetzen. Hat Ihr Kind bereits einen Plan für eine Verhaltensintervention, muss das IEP-Team diesen Plan und seine Umsetzung überprüfen und ggf. modifizieren, um bei dem Verhalten ansetzen zu können.
- Wurde das Fehlverhalten Ihres Kindes nicht durch seine Behinderung verursacht, muss das IEP-Team bestimmen, ob funktionelle Verhaltensbewertung sowie Leistungen zur Verhaltensintervention und -modifikation angebracht wären, um eine Wiederholung des Fehlverhaltens zu vermeiden.

7. Muss mein Kind Unterricht erhalten, während es mehr als 10 Tage lang während eines Schuljahrs vom Unterricht suspendiert wurde?

Ja. Nachdem Ihr Kind länger als 10 Tage in einem Schuljahr vom Unterricht ausgeschlossen wurde bzw. während nachfolgender Suspensionen muss die Schule die Unterrichtsleistungen erbringen, die erforderlich sind, damit Ihr Kind auch weiterhin dem allgemeinen Lehrplan folgen und auf die in seinem IEP gesetzten Ziele hinarbeiten kann.

8. Was ist eine Substanz im Sinne des Betäubungsmittelgesetzes?

Eine Substanz im Sinne des Betäubungsmittelgesetzes ist ein Medikament oder sonstiger Stoff gemäß Anhang I, II, III, IV oder V in Abschnitt 202(c) des Controlled Substances Act (21U.S.C. §12(c)) (US-Betäubungsmittelgesetz). Dies ist ein Bundesgesetz.

9. Was ist eine „illegale Droge“ bzw. ein „illegales Medikament“?

Eine illegale Droge bzw. ein illegales Medikament fällt unter das Betäubungsmittelgesetz; aber

- dazu gehören nicht die Mittel, die unter Aufsicht eines Arztes verwendet werden oder deren Besitz oder Einnahme gemäß einer anderweitigen Befugnis laut Betäubungsmittelgesetz oder sonstigem Bundesgesetz legal ist.

10. Was ist eine „Waffe“?

Hier bedeutet „Waffe“ „gefährliche Waffe“ im Sinne des Begriffs gemäß Abschnitt (2) Unterabschnitt (g) von Paragraph 930, Title 18, United States Code. Das Bundesgesetz definiert eine Waffe als „jegliche Art von Waffe, Gerät, Instrument, Material oder Substanz, lebend oder leblos, welche zum Zufügen ernster oder tödlicher Körperverletzungen benutzt werden oder dazu leicht benutzt werden können, mit Ausnahme eines Taschenmessers mit einer Klinge von weniger als 2,5 Zoll (6,35 cm).“

11. Was sind „ernste Körperverletzungen“?

„Ernste Körperverletzungen“ sind Körperverletzungen, die

- ein Todesrisiko in sich bergen;
- mit extremen Schmerzen verbunden sind;
- langwierig und entstellend sind; oder
- den langfristigen oder permanenten Funktionsverlust eines Körperteils, Organs oder einer geistigen Fähigkeit zur Folge haben.

12. Welche Maßnahmen kann ein Anhörungsbeamter bei gefährlichem Verhalten ergreifen?

Anhörungsbeamte können folgende Maßnahmen ergreifen:

- Ein IDEA-Anhörungsbeamter kann die vorübergehende Unterbringung Ihres Kindes in einem alternativen Schulumfeld für höchstens die Dauer von 45 Schultagen anordnen, wenn der Anhörungsbeamte in einem beschleunigten ordentlichen Anhörungsverfahren
 - zu dem Schluss kommt, dass die derzeitige Platzierung Ihres Kindes sehr wahrscheinlich zur Verletzung Ihres Kindes oder einer anderen Person führt; und
 - zu dem Schluss kommt, dass das vorübergehende alternative Umfeld, das die Schulmitarbeiter in Zusammenarbeit mit dem Sonderpädagogen vorgeschlagen haben, die unten stehenden Bedingungen erfüllt.

13. Wer bestimmt das vorübergehende alternative Schulumfeld?

Das IEP-Team bestimmt das vorübergehende alternative Schulumfeld, wenn es um Waffen, Drogen oder ernste Körperverletzungen geht. Es wird von Schulbeamten vorgeschlagen, wenn es um gefährliches Verhalten geht. Ein vorübergehendes, alternatives Schulumfeld für Ihr Kind muss:

- es Ihrem Kind ermöglichen, auch weiterhin dem allgemeinen Lehrplan zu folgen – wenn auch in einem anderen Umfeld – sowie die Leistungen und Modifizierungen zu erhalten, die im jeweiligen IEP Ihres Kindes beschrieben sind und aufgrund derer Ihr Kind auf die im IEP gesetzten Ziele hin arbeiten kann; und
- soweit angebracht eine funktionelle Verhaltensbewertung des Kindes anbieten sowie Leistungen zur Verhaltensintervention und -modifikation erbringen, um eine Wiederholung des Fehlverhaltens zu vermeiden.

14. Was ist ein „Manifestation Determination Review“?

In einem Manifestation Determination Review wird die Korrelation zwischen der Behinderung Ihres Kindes und des zu disziplinierenden Fehlverhaltens untersucht.

15. Wann wird ein Manifestation Determination Review durchgeführt?

Wird eine Maßnahme in Betracht gezogen, wo eine Versetzung eine Änderung der Einstufung bedeutet:

- spätestens an dem Tag, wo die Entscheidung für diese Maßnahme getroffen wird, müssen Sie über diese Entscheidung und Ihre Elternrechte (verfahrensrechtlicher Schutz) unterrichtet werden; und
- unmittelbar, jedoch spätestens 10 Tage nachdem die Entscheidung für diese Maßnahme getroffen wurde, muss die Korrelation zwischen der Behinderung Ihres Kindes und dem zu disziplinierenden Fehlverhalten untersucht werden – das ist der Manifestation Determination Review.

16. Wer führt den Manifestation Determination Review durch?

Der Manifestation Determination Review wird von einer Gruppe durchgeführt, der Schulmitarbeiter, Sie und andere relevante Mitglieder des IEP-Teams angehören. Im Manifestation Determination Review kann die Gruppe nur dann zu dem Schluss kommen, dass das Fehlverhalten Ihres Kindes durch seine Behinderung verursacht wurde, wenn:

- sie sämtliche Informationen in der Akte Ihres Kindes begutachtet werden, einschließlich des IEP Ihres Kindes, der Beobachtungen von Lehrern sowie relevante Informationen von Ihnen; und
- dann zu dem Schluss kommt, dass entweder
 - das betreffende Fehlverhalten durch die Behinderung verursacht wurde oder in direktem, engem Zusammenhang damit stand; oder
 - das betreffende Fehlverhalten das unmittelbare Ergebnis des Scheiterns der örtlichen Schulbehörde beim Umsetzen des IEP war.

Kommt die Gruppe zu dem Schluss, dass eine dieser beiden Anforderungen erfüllt ist, gilt das Fehlverhalten als durch die Behinderung Ihres Kindes verursacht.

17. Was geschieht, wenn das IEP-Team zu dem Schluss kommt, dass das betreffende Fehlverhalten nicht durch die Behinderung verursacht wurde?

Wenn das Ergebnis des Manifestation Determination Review ist, dass das Fehlverhalten Ihres Kindes nicht durch seine Behinderung verursacht wurde, gilt:

- Die Disziplinarmaßnahmen, die für nichtbehinderte Kinder gelten, können möglicherweise auf Ihr behindertes Kind angewendet werden, so wie sie auch auf ein nichtbehindertes Kind angewendet würden, solange Ihr Kind vom IEP-Team festgelegte Leistungen erhält, die es ihm ermöglichen, auch weiterhin dem allgemeinen Lehrplan zu folgen (wenn auch in einem anderen Umfeld) und auf die im IEP gesetzten Ziele hinzuarbeiten.
- Falls das IEP-Team es für angebracht hält, erhält Ihr Kind eine funktionelle Verhaltensbewertung sowie Leistungen zur Verhaltensintervention und -modifikation, um eine Wiederholung des Fehlverhaltens zu vermeiden.

18. Wo erfolgt die Einstufung meines Kindes, wenn ich ein ordentliches Anhörungsverfahren beantrage?

Wenn Sie eine Anhörung beantragen oder gegen die Manifestation Determination Entscheidung oder das vorübergehende, alternative Lernumfeld Einspruch erheben, gilt:

- Schulbeamte können Ihr Kind in dem vorübergehenden, alternativen Lernumfeld behalten, und zwar für die ursprünglich bestimmte Länge der Suspension aus disziplinarischen Gründen oder bis der Anhörungsbeamte eine Entscheidung trifft, je nachdem, was zuerst eintritt (es sei denn, Sie und der Schulbezirk einigen sich anderweitig). Danach kehrt Ihr Kind in die ursprünglich festgelegte Schulumgebung zurück, es sei denn, der Anhörungsbeamte ordnet ein anderes Umfeld an oder Sie und die Schule einigen sich auf ein anderes Umfeld.

19. Was geschieht, wenn ich mit dem Resultat des Manifestation Determination Review für mein Kind oder der Versetzung aus disziplinarischen Gründen nicht einverstanden bin?

Wenn Sie mit der Entscheidung des IEP-Teams, dass das Verhalten Ihres Kindes nicht durch seine Behinderung verursacht wurde, oder einer anderen Entscheidung bezüglich der Versetzung aus disziplinarischen Gründen nicht einverstanden sind, können Sie ein ordentliches Anhörungsverfahren beantragen. Sie müssen Ihren Antrag beim örtlichen Board of Education (Kultusministerium) einreichen. Die Schule arrangiert dann ein beschleunigtes ordentliches Anhörungsverfahren, indem es sich an den unten stehenden Ansprechpartner wendet:

BESCHLEUNIGTES ORDENTLICHES ANHÖRUNGSVERFAHREN	
Ansprechpartner	Welche Informationen werden benötigt?
Rod Bieker, General Counsel Kansas State Department of Education 120 SE 10 th Avenue Topeka, KS 66612-1182 (785) 296-3204 oder (800) 203-9462	Ihr Name und Ihre Anschrift; Name und Anschrift Ihres Anwalts, sofern Sie einen haben; Name des Kindes; Wohnanschrift des Kindes; Name der Schule, die das Kind besucht; Eine Beschreibung des Problems im Zusammenhang mit der Manifestation Determination (Feststellung, inwieweit das Fehlverhalten des Kindes durch eine Behinderung verursacht wurde) sowie die vorgeschlagene Einstufung; die Fakten zu dem Problem und ein Vorschlag zur Lösung des Problems, soweit dieser Ihnen bekannt und zu dem Zeitpunkt verfügbar ist.

20. Wie wird ein beschleunigtes ordentliches Anhörungsverfahren durchgeführt?

Beschleunigte ordentliche Anhörungsverfahren sind wie folgt durchzuführen:

- Jede Partei in einem beschleunigten ordentlichen Anhörungsverfahren hat Rechte gemäß IDEA, mit der Maßgabe, dass die Parteien das Recht haben, die Vorlage von Beweismaterial, das der anderen Partei nicht mindestens zwei Werktage vor der Anhörung offen gelegt wurde, in der Anhörung zu unterbinden.
- Jeder Anhörungsbeamte muss ein beschleunigtes ordentliches Anhörungsverfahren innerhalb von 20 Schultagen nach Antrag auf eine Anhörung durchführen und den Parteien die Entscheidung innerhalb von 10 Tagen nach der Anhörung mitteilen;
- Ein Anhörungsbeamter in einem beschleunigten ordentlichen Anhörungsverfahren kann keine Fristverlängerungen gewähren; und
- Jede Partei in einem beschleunigten ordentlichen Anhörungsverfahren kann Einspruch gegen die Entscheidung erheben, wobei beim Einspruchsverfahren genauso verfahren wird wie beim ordentlichen Anhörungsverfahren.
- Ein Anhörungsbeamter in einem beschleunigten ordentlichen Anhörungsverfahren muss dieselben Qualifikationen erfüllen wie bei anderen ordentlichen Anhörungsverfahren.

21. Kann ein Anhörungsbeamter die Einstufung meines Kindes ändern, wenn es eine Gefahr für sich und andere darstellt?

Ja. Wenn die Schule nachweist, dass akute Verletzungsgefahr für Ihr Kind oder andere Schüler besteht, wenn Ihr Kind in seiner jetzigen Umgebung bleibt, kann die Schule ein beschleunigtes ordentliches Anhörungsverfahren beantragen, damit ein Anhörungsbeamter die Versetzung Ihres Kindes in ein vorübergehendes, alternatives Lernumfeld für bis zu 45 Schultage anordnet. Schulbeamte schlagen das alternative Lernumfeld vor, aber der Anhörungsbeamte trifft die endgültige Entscheidung bezüglich des vorübergehenden, alternativen Lernumfelds. Wenn die Schule am Ende der 45 Schultage entscheidet, dass die Verletzungsgefahr für Ihr Kind oder andere Schüler weiterhin besteht, falls Ihr Kind in sein altes Umfeld zurückkehrt, kann der Prozess wiederholt werden.

22. Gibt es einen Schutz für Kinder, bei denen der sonderpädagogische Förderungsbedarf noch nicht festgestellt wurde?

Ja. Sollte Ihr Kind durch sein Verhalten gegen eine Schulregel oder eine Verhaltensregel der Schule verstoßen, können Sie den Schutz gemäß IDEA in Anspruch nehmen, wenn die Schule wusste, dass Ihr Kind eine Behinderung hat, bevor Ihr Kind dieses Verhalten gezeigt hat. Es wird angenommen, dass die Schule wusste, dass Ihr Kind eine Behinderung hat, wenn

- Sie Führungs- und Verwaltungsmitarbeitern oder Lehrern an der Schule Ihres Kindes schriftlich mitgeteilt haben, dass bei Ihrem Kind der Bedarf für sonderpädagogische Förderung und andere Leistungen besteht;
 - Sie eine Beurteilung Ihres Kindes beantragt haben; oder
 - der Lehrer Ihres Kindes oder andere Schulmitarbeiter dem Director of Special Education oder anderen Vorgesetzten gegenüber gemäß den Empfehlungen bei sonderpädagogischem Förderungsbedarf Bedenken geäußert haben bezüglich des Verhaltensmusters oder der Schulleistungen Ihres Kindes.
- Dabei gilt jedoch:
- Es wird NICHT angenommen, dass Ihre Schule davon wusste, wenn:
 - die Schule eine Beurteilung durchgeführt hat und zu dem Schluss gekommen ist, dass Ihr Kind keine Behinderung hat;
 - Sie nicht in die erstmalige Beurteilung Ihres Kindes eingewilligt haben; oder
 - Sie erstmalige Leistungen für Ihr Kind abgelehnt haben.

23. Welche Voraussetzungen treffen zu, wenn keine Wissensgrundlage vorhanden ist?

Wenn Ihre Schule nicht wusste, dass Ihr Kind eine Behinderung hat, bevor Disziplinarmaßnahmen ergriffen wurden, können möglicherweise dieselben Disziplinarmaßnahmen auf Ihr behindertes Kind angewendet werden, wie auf ein nichtbehindertes Kind, sofern das Verhalten vergleichbar ist, wobei folgende Einschränkungen zum Tragen kommen:

- Wenn Sie eine Beurteilung Ihres Kindes beantragt haben, während Ihr Kind Disziplinarmaßnahmen unterlag, muss die Beurteilung in einem beschleunigten Verfahren erfolgen.
- Bis die Beurteilung abgeschlossen ist, bleibt Ihr Kind in der Einstufung, die von der Schulbehörde festgelegt wurde; dazu gehören Suspension oder Ausschluss ohne Leistungen.
- Wenn aufgrund der Beurteilung durch die Schule und Informationen von Ihnen festgestellt wurde, dass Ihr Kind ein behindertes Kind ist, muss die Schule sonderpädagogische Förderung und Leistung gemäß IDEA zur Verfügung stellen.

PRIVATSCHULEN UND FAPE (Bereitstellung einer kostenlosen adäquaten öffentlichen Schulausbildung für Ihr Kind)

1. Wenn ich mein Kind auf eine Privatschule schicke, wer übernimmt die Kosten?

Sofern nichts Gegenteiliges im Bundesstaatsgesetz vorgesehen ist, ist die Schule nicht verpflichtet, die Kosten für Schulbildung, einschließlich bei sonderpädagogischen Förderungsbedarf und anderen Leistungen, für Ihr Kind in einer Privatschule zu übernehmen, wenn die Schule Ihrem Kind eine kostenlose, adäquate öffentliche Schulausbildung bereitstellt, Sie Ihr Kind jedoch auf eine Privatschule schicken. Allerdings muss die Schule für Ihr Kind mit aufkommen, wenn es einer Gruppe von Privatschülern angehört, für die Leistungen gemäß Leistungsplan erbracht werden. Unstimmigkeiten zwischen Ihnen und der Schule bezüglich der Verfügbarkeit von angemessenen Programmen für Ihr Kind und die Frage der finanziellen Verantwortung sind in einem ordentlichen Anhörungsverfahren zu klären. Wenn die Eltern eines behinderten Kindes, das vormalig sonderpädagogische Förderung und andere Leistungen durch eine öffentliche Institution erhielt, das Kind in einer Privatschule (Vorschule, Grundschule oder weiterführende Schule) ohne Einwilligung oder Empfehlung einer Behörde anmeldet, kann ein Gericht oder Anhörungsbeamter von der Behörde die Erstattung dieser Kosten an die Eltern anordnen, wenn das Gericht oder der Anhörungsbeamte zu dem Schluss kommen, dass der Schulbezirk dem Kind nicht rechtzeitig vor der Anmeldung eine kostenlose, adäquate öffentliche Schulausbildung zur Verfügung gestellt hat und dass die Privatschule angemessen ist. Eine Schulanmeldung durch die Eltern kann gemäß Anhörungsbeamten oder Gericht angemessen sein, selbst wenn die bundesstaatlichen Anforderungen für pädagogische Leistungen durch SEA und LEA nicht erfüllt sind.

2. Was muss ich unternehmen, wenn ich die Erstattung der Kosten für eine Privatschule beim Schulbezirk beantragen möchte?

Der Kostenerstattungsbetrag für die Privatschule Ihres Kindes kann reduziert oder abgelehnt werden, wenn

- Sie bei der letzten IEP-Versammlung vor der Abmeldung Ihres Kindes von einer öffentlichen Schule das IEP-Team nicht darüber unterrichtet haben, dass Sie die von der Schule vorgeschlagene Einstufung zur Bereitstellung einer kostenlosen, adäquaten öffentlichen Schulausbildung für Ihr Kind abgelehnt haben. Dazu gehören Ihre Bedenken und Ihre Absicht, Ihr Kind auf Kosten der Allgemeinheit in einer Privatschule anzumelden; oder
- Sie 10 Werktage (einschließlich Feiertage) vor Abmeldung Ihres Kindes von einer öffentlichen Schule der Schule Ihre Bedenken und Ihre Absicht nicht schriftlich mitgeteilt haben, Ihr Kind auf Kosten der Allgemeinheit in einer Privatschule anzumelden; oder
- Bevor Sie Ihr Kind von einer öffentlichen Schule abgemeldet haben, hat die Schule Sie schriftlich darüber unterrichtet, dass sie Ihr Kind beurteilen möchte, einschließlich einer angemessenen und vernünftigen Stellungnahme zu der Beurteilung, Sie jedoch dem Kind die Beurteilung nicht ermöglicht haben; oder
- ein Gericht zu dem Schluss kommt, dass Ihre Maßnahmen unangemessen waren.

Ausnahmen

Der Kostenerstattungsbetrag kann aus Gründen der unterlassenen Ankündigung nicht reduziert oder abgelehnt werden, wenn

- das Einhalten der Ankündigungsfrist aller Voraussicht nach zu Verletzungen Ihres Kindes führen würde;
- die Schule Sie am Einhalten der Ankündigungsfrist gehindert hat; oder
- Sie keine schriftliche Benachrichtigung über Ihre Verpflichtung zur Benachrichtigung Ihrer Schule erhalten haben, bevor Sie Ihr Kind von einer öffentlichen Schule abgemeldet und bei einer Privatschule angemeldet haben. [Diese Frage ist der erforderliche Bescheid an Sie, dass Sie die Schule wie oben ausgeführt informieren müssen.]

Es liegt im Ermessen des Gerichts oder des Anhörungsbeamten zu entscheiden, dass der Kostenerstattungsbetrag aus Gründen der unterlassenen Ankündigung nicht reduziert oder abgelehnt werden kann, wenn

- Sie nicht Englisch lesen oder schreiben können;
- das Einhalten der Ankündigungsfrist Ihrem Kind ernststen emotionalen Schaden zufügen würde.

KLAGEVERFAHREN AUF BUNDESSTAATSEBENE

1. Was ist eine offizielle Klageüberprüfung?

Eine offizielle Klageüberprüfung ist ein Verfahren, um festzustellen, ob die Schule die Bundes- und Bundesstaatsgesetze und Vorschriften bezüglich der sonderpädagogischen Förderung und anderer Leistungen für Kinder mit sonderpädagogischem Förderungsbedarf einhält.

2. Wer überprüft offizielle Klagen?

Das Kansas State Department of Education hat bestimmte Verfahren zur Bearbeitung offizieller Klagen, einschließlich solcher, die von Ihnen, einer Organisation oder einer Einzelperson in einem anderen Bundesstaat eingereicht werden, und die die folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- Die Klagen müssen schriftlich bei dem Formal Complaint Investigator for Special Education (Untersuchungsbeauftragter für offizielle Klagen zu sonderpädagogischer Förderung) beim Kansas State Department of Education eingereicht werden.

Informationen zum Klageverfahren des Bundesstaats werden Eltern und anderen Interessenten, einschließlich Elternschulungs- und Informationszentren, Schutz- und Fürsprechergruppen, Zentren für unbetreutes Wohnen und andere Einrichtungen zugänglich gemacht.

3. Welche Rechtsmittel habe ich, wenn entsprechende Leistungen für mein Kind abgelehnt werden?

Stellt sich bei einer Klagebearbeitung heraus, dass entsprechende Leistungen nicht erbracht werden, muss das Kansas State Department of Education klären:

- wie die Ablehnung dieser Leistungen behoben werden kann, einschließlich etwaiger Kostenerstattung oder Korrekturmaßnahmen, die dem Bedarf Ihres Kindes entgegenkommen; und
- angemessene Bereitstellung von Leistungen für alle Kinder mit sonderpädagogischem Förderungsbedarf.

4. Wie wird eine offizielle Klageüberprüfung durchgeführt?

Das Kansas State Department of Education muss offizielle Klageüberprüfungen folgendermaßen durchführen:

- Einhaltung einer Frist von 30 Kalendertagen für die Überprüfung Ihrer Klage, sofern keine Fristverlängerung aufgrund besonderer Umstände gewährt wurde;
- Durchführung einer unabhängigen Überprüfung vor Ort, wenn festgestellt wird, dass eine Überprüfung notwendig ist;
- Eine Gelegenheit für Sie, schriftlich oder mündlich zusätzliche Angaben zu den Klagebehauptungen zu machen.
- Überprüfung aller relevanten Informationen und Treffen einer unabhängigen Entscheidung, ob die Schule gegen die Bestimmungen der Bundes- oder Bundesstaatsgesetze und Vorschriften verstößt; und
- Abgabe einer schriftlichen Entscheidung mit Bezugnahme auf alle in der Klage vorgebrachten Behauptungen und folgenden Informationen:
 - Tatbestand und Rückschlüsse; und
 - endgültige Entscheidungsgründe des Departments.

Das Department kann

- die Frist verlängern, wenn besondere Umstände vorliegen; und
- ggf. Verfahrensweisen für eine effektive Umsetzung der endgültigen Entscheidung des Departments beileigen, einschließlich:
 - technische Hilfe
 - Verhandlungen und
 - Korrekturmaßnahmen zum Erreichen der Gesetzeseinhaltung.

5. Kann ich gleichzeitig eine offizielle Klageüberprüfung und ein ordentliches Anhörungsverfahren beantragen?

Ja. In solch einer Situation würde Ihre Klage wie folgt überprüft:

- Bei schriftlichen Klagen, die gleichzeitig Objekt eines ordentlichen Anhörungsverfahrens sind oder mehrere Probleme beinhalten, von denen eines oder mehrere Bestandteil der Anhörung sind, muss das Kansas State Department of Education den Teil Ihrer Klage, über den im ordentlichen Anhörungsverfahren entschieden wird, bis zum Abschluss der Anhörung von der Betrachtung ausschließen. Jedoch müssen alle anderen Probleme Ihrer Klage, die nicht Bestandteil des ordentlichen Anhörungsverfahrens sind, innerhalb der oben genannten Fristen und Verfahren gelöst werden.
- Enthält Ihre Klage ein Problem, zu dem eine Entscheidung in einem ordentlichen Anhörungsverfahren getroffen wurde:
 - dann ist die Entscheidung des ordentlichen Anhörungsverfahrens bindend und
 - das Department muss Sie dahingehend unterrichten.
- Das Department muss einer Klage nachgehen, in der behauptet wird, dass die Schule eine Entscheidung eines ordentlichen Anhörungsverfahrens nicht umgesetzt hat.

6. Was muss ich beachten, wenn ich eine offizielle Klage einreiche?

Das Kansas State Department of Education hat bestimmte Verfahrensweisen für Sie zum Einreichen einer Klage. Sie müssen die Klage schriftlich und von Ihnen unterschrieben an das KSDE schicken oder persönlich dort einreichen. Die Klage muss Folgendes enthalten:

- eine Erklärung, dass die Schule gegen eine Bestimmung eines Bundes- oder Bundesstaatsgesetzes oder eine Vorschrift verstoßen hat; und
- die Tatsachen, auf denen die Erklärung beruht.

Die Klage muss sich auf einen vermeintlichen Verstoß beziehen, der nicht länger als ein Jahr vom Eingangsdatum der Klage zurückliegen darf.

7. Wie kann ich eine offizielle Klageüberprüfung beantragen?

Sie können eine offizielle Klageüberprüfung beantragen, indem Sie eine schriftliche Klage bei dem unten aufgeführten Ansprechpartner einreichen:

OFFIZIELLE KLAGEÜBERPRÜFUNG	
Ansprechpartner	Welche Informationen werden benötigt?
Formal Complaint Investigator for Special Education [Untersuchungsbeauftragter für offizielle Beschwerden bezüglich sonderpädagogischem Förderungsbedarf] Kansas State Department of Education Student Support Services Team 120 SE 10 th Avenue Topeka, KS 66612-1182	Ihr Name und Ihre Anschrift; Name und Alter des Kindes; Wohnanschrift des Kindes; Name der Schule, die das Kind besucht; der/die Verstoß/Verstöße gegen Gesetze und Verordnungen, die Ihrer Meinung nach stattgefunden haben; Tatsachen, die Ihre Behauptungen untermauern; welche Versuche unternommen wurde, das Problem mit der Schule zu lösen; und Ihr Vorschlag zur Lösung des Problems/der Probleme.

VERTRAULICHKEIT UND EINBLICK IN DIE SCHULAKTEN

Definitionen im Zusammenhang mit den Akten:

- Vernichtung: die physische Zerstörung oder das Entfernen aller personenbezogenen Daten aus den Informationen
- Schulakte: Akten gemäß Definition des Family Educational Rights and Privacy Act (FERPA)
- Teilnehmende Stelle: eine Behörde oder Institution, die personenbezogene Daten erhebt, erhält oder nutzt, oder über die Informationen bezogen werden können.

1. Kann ich die Schulakten meines Kindes einsehen?

Die Schule muss die Vertraulichkeit der Informationen in der Schulakte Ihres Kindes gewährleisten. Die Schule kann von der Annahme ausgehen, dass beide Elternteile eines Kindes das Recht haben, die Akte des Kindes einzusehen, es sei denn, die Schule wurde schriftlich darüber informiert, dass das Recht eines Elternteils auf Akteneinsicht per Gerichtsbeschluss aufgehoben wurde.

a. Sie haben das Recht:

- sämtliche Schulakten, die die Schule über Ihr Kind führt, einzusehen und zu lesen.
- diese Akten zu überprüfen. Die Antwort der Schule auf eine entsprechende Anforderung von Ihnen muss
 - ohne unnötigen Aufschub erfolgen (höchstens 45 Kalendertage nach Ihrer Anforderung);
 - erfolgen, bevor eine Besprechung zur Entwicklung und Überprüfung des individuellen Ausbildungsprogramms für Ihr Kind stattfindet; und/oder
 - vor einem ordentlichen Anhörungsverfahren erfolgen.
- die Schule um eine Erklärung zu der Akte Ihres Kindes zu bitten.
- die Schule um Kopien der Akte zu bitten, wenn Sie ohne diese Kopien die Akte nicht einsehen könnten. Die Schule kann für diese Kopien eine Gebühr verlangen, sofern sie Sie nicht daran hindert, die Akte einzusehen. Die Schule kann keine Gebühren für das Heraussuchen oder Zusammenstellen der Akte verlangen. (Urheberrechtlich geschütztes Material, wie beispielsweise Testprotokolle, dürfen nicht als Bestandteil der Schulakte Ihres Kindes kopiert werden.)
- einen Vertreter Ihrer Wahl mit Ihrer schriftlichen Einwilligung die Akte einsehen und lesen zu lassen.

b. Einsichtsprotokoll

Die Schule muss über Personen, bei denen es sich nicht um die Eltern oder autorisierte Angestellte des Schulbezirks handelt und die die Akte einsehen, Protokoll führen, einschließlich Namen, Datum und Zweck der Einsicht.

c. Angaben zu mehreren Kindern

Enthält eine Schulakte Informationen zu mehreren Kindern, dann haben Sie lediglich das Recht auf Einblick in oder Auskunft zu Informationen über Ihr eigenes Kind.

d. Die Schule

- muss den Eltern auf Anfrage eine Liste aushändigen, aus der hervorgeht, welche Arten von Daten an welchen Stellen erhoben, erhalten oder verwendet werden.

kann eine Gebühr für Kopien erheben, wenn diese für Eltern erstellt werden, sofern die Gebühr die Eltern nicht effektiv daran hindert, ihr Recht auf Einsicht und Überprüfung der Akten wahrzunehmen.

- darf keine Gebühren für das Heraussuchen oder Zusammenstellen der Akte verlangen.

2. Wie veranlasse ich eine Änderung in den Akten meines Kindes?

Sie können die Schule bitten, die Informationen in der Schulakte Ihres Kindes zu ändern, wenn Sie glauben, dass diese Informationen nicht korrekt sind oder gegen den Datenschutz oder andere Rechte Ihres Kindes verstoßen. Stimmt die Schule zu, dann müssen die Akten in einem angemessenen Zeitraum geändert werden. Lehnt der Schulbezirk eine Änderung ab, werden Sie schriftlich darüber informiert. Sie können eine Anhörung beantragen, wenn die Schule Ihrem Wunsch nach Änderung nicht nachkommt. Wenn Sie eine Anhörung beantragen, um Informationen in der Schulakte Ihres Kindes anzufechten, muss die Schule eine Anhörung gewähren. Wenn die Schule aufgrund der Anhörung zu dem Schluss kommt, dass die Informationen

- falsch oder irreführend sind oder den Datenschutz Ihres Kindes verletzen, muss die Schule die Informationen ändern und Sie schriftlich davon in Kenntnis setzen; oder
- nicht falsch oder irreführend sind und den Datenschutz Ihres Kindes nicht verletzen, muss die Schule Sie davon in Kenntnis setzen, dass Sie der Akte einen Vermerk darüber beilegen können, dass Sie mit der Entscheidung der Schule nicht einverstanden sind. Dieser Vermerk muss in der Schulakte verbleiben, solange die Schule die Akte führt und muss sichtbar sein, wenn anderen Einsicht in die Akte gewährt wird.

3. Was sind die Mindestvoraussetzungen für eine Anhörung?

Eine Anhörung zur Änderung der Informationen in der Schulakte Ihres Kindes muss die folgenden Mindestanforderungen erfüllen:

- Die Schule muss die Anhörung innerhalb eines angemessenen Zeitraums nach Erhalt des Antrags auf eine Anhörung durch Eltern oder berechtigte Schüler abhalten.
- Die Schule muss den Eltern oder berechtigten Schülern im Voraus Datum, Uhrzeit und Ort der Anhörung mitteilen.
- Die Durchführung der Anhörung kann durch eine beliebige Person erfolgen, einschließlich eines Schulbeamten, der kein direktes Interesse am Ergebnis der Anhörung hat.
- Die Schule muss den Eltern oder berechtigten Schülern eine faire und vollständige Chance gegen, Beweise für die angesprochenen Probleme vorbringen zu können. Die Eltern oder berechtigten Schüler können auf eigene Kosten weitere Personen ihrer Wahl zu ihrer Unterstützung oder Vertretung mitbringen, einschließlich eines Anwalts.
- Die Schule muss ihre schriftliche Entscheidung innerhalb eines angemessenen Zeitraums nach der Anhörung treffen.
- Diese Entscheidung muss einzig auf den in der Anhörung vorgelegten Beweismitteln beruhen; sie muss ferner eine Zusammenfassung der Beweise und die Entscheidungsgründe enthalten.
- Die Anhörung wird gemäß den Richtlinien des Family Educational Rights and Privacy Act durchgeführt.

4. Muss ich meine Einwilligung zur Offenlegung der personenbezogenen Daten in der Schulakte meines Kindes geben?

Die Schule muss Ihre Einwilligung einholen, bevor sie personenbezogene Daten über Ihr Kind gegenüber Personen offen legen kann, die nicht gemäß Family Educational Rights and Privacy Act (FERPA) Zugang dazu haben, oder vor einer Verwendung dieser Daten zu anderen Zwecken als die Erfüllung der Anforderungen von IDEA. Eine Schulbehörde oder -institution darf ohne Einwilligung der Eltern keine Informationen aus Schulakten an teilnehmende Behörden weiterleiten, es sei denn, dies ist unter FERPA gestattet.

5. Was ist, wenn ich meine Einwilligung nicht erteile?

Wenn Sie Ihre Einwilligung nach Aufforderung durch den Schulbezirk nicht erteilen, kann die Schule beim örtlichen Gericht Antrag auf eine Genehmigung zur Offenlegung einreichen.

6. Welche Informationen zu Disziplinarmaßnahmen werden gespeichert und anderen zugänglich gemacht?

Die Akte eines behinderten Kindes kann Angaben zu derzeitigen oder vergangenen Disziplinarmaßnahmen enthalten; diese Angaben können im gleichen Umfang weitergegeben werden, wie dies bei Disziplinarmaßnahmen in Akten von nichtbehinderten Kindern der Fall ist. Diese Angaben enthalten möglicherweise eine Beschreibung des Verhaltens des Kindes, das die Disziplinarmaßnahme erforderlich machte, eine Beschreibung der Maßnahmen sowie weitere Informationen, die zur Sicherheit des Kindes und anderer Personen im Umgang mit dem Kind nötig sind. Eine Weitergabe der Akten des Kindes muss den derzeitigen IEP des Kindes sowie Angaben zu derzeitigen oder vergangenen Disziplinarmaßnahmen des Kindes enthalten.

7. Wodurch wird der Datenschutz bei vertraulichen Informationen in der Schulakte meines Kindes garantiert?

Die Schule muss personenbezogene Daten in der Schulakte Ihres Kindes wie folgt schützen:

- während der Erhebung, Speicherung, Offenlegung und Vernichtung;
- An jeder Schule trägt ein Beauftragter die Verantwortung für die Vertraulichkeit aller personenbezogenen Daten;
- Alle Personen, die personenbezogene Daten erheben oder nutzen, müssen in den Datenschutzverfahren des Bundesstaates geschult und instruiert werden.

- Jede Schule muss eine aktuelle Liste dieser Beauftragten innerhalb einer Behörde, die Zugang zu personenbezogenen Daten hat, zur öffentlichen Einsicht führen, einschließlich der Namen und Stellenbezeichnungen dieser Mitarbeiter.

8. *Darf die Schule die Schulakte meines Kindes vernichten?*

Ja. Die Schule muss Sie davon unterrichten, wenn personenbezogene Daten in der Akte Ihres Kindes nicht mehr benötigt werden, um pädagogische Leistungen für Ihr Kind bereitzustellen. Diese Schulakten müssen dann auf Ihren Wunsch hin vernichtet werden.

9. *Was sind Verzeichnisinformationen?*

Ein Teil der Schulakte, die *Verzeichnisinformationen*, enthalten Informationen über Ihr Kind, die gemäß den Praktiken Ihrer Schule veröffentlicht werden können. Zu Verzeichnisinformationen gehören Name, Anschrift und Telefonnr. Ihres Kindes sowie andere Informationen, die normalerweise in Jahrbüchern oder Sportprogrammen der Schule enthalten sind. Weitere Beispiele sind die Namen und der Fotos der Teilnehmer an außerschulischen Aktivitäten oder Empfänger von Auszeichnungen, Fotos der Schüler, sowie Größe und Gewicht von Sportlern.

10. *Habe ich das Recht zur Einsicht in die Schulakte meines Kindes, wenn es volljährig wird?*

Bis das Kind das 18. Lebensjahr erreicht, haben Sie Zugang zu sämtlichen Schulakten, die die Schule führt. Wenn Schüler das 18. Lebensjahr vollenden oder Schüler an einer weiterführenden Schule werden, dann werden sie zu „berechtigten Schülern“ und Rechte gemäß Family Educational Rights and Privacy Act (FERPA) gehen auf die Schüler über, abhängig vom Alter des Kindes und der Schwere der Behinderung. Allerdings kann Eltern Zugang zu Schulakten von Schülern gewährt werden, wenn diese im steuerlichen Sinne als Kinder gelten. Des Weiteren muss die Schule gemäß IDEA alle Benachrichtigungen an den Schüler und die Eltern schicken, wenn der Schüler das 18. Lebensjahr erreicht hat.

BUNDESSTAATLICHE DURCHFÜHRUNG VON DATENSCHUTZVERFAHREN

K.S.A. 72-6214 schreibt vor, dass jeder örtliche Schulbezirk Verfahrensweisen und Richtlinien haben muss, die mit Bundesgesetzen und -vorschriften im Einklang stehen, um den Datenschutz der Schüler und ihrer Familien in Bezug auf personenbezogene Daten, Dateien und Akten zu gewährleisten. Ist das nicht der Fall, kann der Bundesstaat dem Schulbezirk Sanktionen auferlegen.

KOSTENERSTATTUNG FÜR LEISTUNGEN

1. *Wer übernimmt die Kosten für sonderpädagogische Leistungen, die durch nichtpädagogische Behörden erbracht werden?*

Wenn eine Behörde, die keine Schulbehörde ist, sonderpädagogische Förderung und andere Leistungen gemäß dem IEP Ihres Kindes nicht bereitstellt oder die Kosten dafür nicht übernimmt, muss der Schulbezirk (oder die bundesstaatliche Behörde, die für die Entwicklung des IEP für Ihr Kind verantwortlich ist) diese Leistungen für Ihr Kind rechtzeitig bereitstellen oder die Kosten dafür übernehmen. Der Schulbezirk oder die bundesstaatliche Behörde können daraufhin eine Kostenerstattung für die Leistungen bei der nichtpädagogischen Behörde anfordern, die diese Leistungen nicht bereitgestellt oder gezahlt hat; diese Behörde muss dem Schulbezirk oder der bundesstaatlichen Behörde die Kosten gemäß den interbehördlichen Vereinbarungen oder einem anderen Mechanismus erstatten.

2. *Muss ich mein Kind bei einer staatlichen Versicherung anmelden, damit mein Kind FAPE erhält?*

Nein. Für Leistungen, die gemäß FAPE bereitgestellt werden müssen, kann der Schulbezirk nicht von Ihnen verlangen, dass Sie Ihr Kind bei einer staatlichen Versicherung anmelden, damit es FAPE erhält.

3. *Wenn ich zulasse, dass der Schulbezirk meiner privaten Versicherung sonderpädagogische Leistungen im IEP meines Kindes in Rechnung stellt, muss ich die Kosten für den Selbstbehalt oder die Zuzahlung tragen?*

Nein. Der Schulbezirk kann nicht verlangen, dass Sie Leistungen aus eigener Tasche zahlen, wie beispielsweise einen Selbstbehalt oder eine Zuzahlung im Zusammenhang mit Ansprüchen für Leistungen im IEP Ihres Kindes. Allerdings kann der Schulbezirk Kosten übernehmen, die Sie normalerweise zu tragen hätten.

4. *Muss ich zulassen, dass der Schulbezirk bei der Krankenversicherung einen Leistungsanspruch geltend macht für Leistungen, die mein Kind erhalten hat?*

Nein. Ein Schulbezirk darf die Leistungen eines staatlich versicherten Kindes nicht in Anspruch nehmen, wenn dadurch

- sich die Gesamtdeckung oder sonstige versicherte Leistungen verringern würden;
- die Familie für Leistungen zahlen muss, die normalerweise durch die staatliche Versicherung abgedeckt wären und die das Kind außerhalb der Schulzeit benötigt;
- die Versicherungsprämien steigen würden oder der Versicherungsschutz nicht weiter bestehen würde; oder

- das Risiko besteht, dass aufgrund aufgelaufener Gesundheitskosten der Anspruch auf bestimmte häusliche oder soziale Leistungen verfällt.

5. Wann ist die Einwilligung eines Elternteils zur Einreichung eines Leistungsanspruchs bei der Krankenversicherung freiwillig?

Bei Leistungen, die für FAPE gemäß Teil B von IDEA erforderlich sind, kann der Schulbezirk Ihre Privatversicherung in Anspruch nehmen, wenn

- Sie sämtliche Informationen zu der Aktivität erhalten haben, für die Ihre Einwilligung ersucht wird, und zwar in Ihrer Muttersprache oder sonstigen Ihnen am meisten vertrauten Form der Kommunikation;
- Sie die Aktivität verstehen, für die Ihre Einwilligung ersucht wird, und Ihre schriftliche Einwilligung dazu geben; Ihre Einwilligung die Aktivität beschreibt und, soweit zutreffend, die Unterlagen aufführt, die weitergegeben werden sollen, und an wen sie weitergegeben werden;
- Sie verstehen, dass Sie Ihre Einwilligung freiwillig geben und diese jederzeit widerrufen können.

Jedes Mal wenn der Schulbezirk Ihre Privatversicherung in Anspruch nimmt, muss er

- Ihre Einwilligung wie oben beschreiben einholen; und
- Sie darüber informieren, dass wenn Sie dem Schulbezirk nicht gestatten, Ihre Privatversicherung in Anspruch zu nehmen, der Schulbezirk dadurch nicht seiner Verpflichtung enthoben wird sicherzustellen, dass sämtliche Leistungen für Ihr Kind kostenlos bereitgestellt werden.

SCHULGRUNDSÄTZE UND VERFAHRENSWEISEN FÜR SONDERPÄDAGOGISCHE FÖRDERUNG

1. Wo kann ich mehr über die Grundsätze und Verfahrensweisen der Schule für sonderpädagogische Förderung erfahren?

Eine Kopie der Schulgrundsätze und Verfahrensweisen für sonderpädagogische Förderung kann an folgender Stelle eingesehen werden:

Name des Gebäudes

Anschrift

Sie können sich auch jederzeit an die Schule wenden, wenn Sie über kostenlose oder erschwingliche Rechtsdienste und andere einschlägige Dienstleistungen informiert werden möchten.

2. Wo kann ich eine Erklärung der Elternrechte bei sonderpädagogischem Förderungsbedarf erhalten?

Wenn Sie Hilfe benötigen, um die *Elternrechte bei sonderpädagogischem Förderungsbedarf* zu verstehen, oder Fragen dazu haben, wenden Sie sich an:

a. Stellen und Informationen auf Ortsebene

- **Local Director of Special Education** durch Anruf unter _____
- **Local Parent Resource Center** durch Anruf unter _____

b. State Level IDEA Funded Resources and Information

- **Kansas State Department of Education**
 - Student Support Services Team unter (800) 203-9462;
- **Schulungs- und Informationscentren für Eltern:**
 - Families Together, Inc. unter:
 - Garden City – 888 820-6364
 - Kansas City – 913 384-6783
 - Topeka – 800 264-6343
 - Wichita – 888 815-6364

- **Schutz- und Fürsprechergruppen**

- Disability Rights Center of Kansas (DRC) at (877) 776-1541.
- Keys for Networking unter (785) 233-8732